

Urkunde des Notars Thomas Reich
Merziger Straße 52, 66763 Dillingen
Tel. 06831/76821-0 Fax 06831/76821-25
SB: **Notar Reich - RE** / Az.: **2301470**

Urkundenverzeichnis Nummer 1179 **/2023**

Der unterzeichnete

Notar Thomas Reich
mit dem Amtssitz in Dillingen/Saar,

begab sich auf Ersuchen des Vorstands der Next2Sun AG, Sitz: Dillingen/Saar, Amtsgericht Saarbrücken HRB 108025 (die „**Gesellschaft**“), heute, am 17. August 2023, 15:00 Uhr, in die Geschäftsräume der Gesellschaft, Franz-Meguin-Str. 10a, 66763 Dillingen/Saar, um dort die Niederschrift über die heutige

Ordentliche Hauptversammlung

der Gesellschaft aufzunehmen

Ausschließungsgründe gemäß § 3 BeurkG bestehen nicht.

Zu dieser Ordentlichen Hauptversammlung waren erschienen:

1. vom Aufsichtsrat der Gesellschaft, der aus den Damen und Herren
 - a. Thomas BRILL, Beckingen, Vorsitzender,
 - b. Nicolai ZWOSTA, Berlin, 1. stellvertretender Vorsitzender,
 - c. Volker BACHELIER, Oldenburg,sämtliche Mitglieder;
2. vom Vorstand der Gesellschaft, der aus den Herren
 - a. Heiko HILDEBRANDT,
 - b. Sascha KRAUSE-TÜNKER,besteht, sämtliche Mitglieder;
3. die in dem Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre.

A.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Thomas BRILL, übernahm gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung der Next2Sun AG den Vorsitz in der Versammlung und eröffnete diese um 15:05 Uhr.

1. Nach der Begrüßung der Anwesenden stellte der Vorsitzende fest, dass die Ordentliche Hauptversammlung form- und fristgerecht durch

Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 13. Juli 2023, berichtigt am 14. Juli 2003 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden ist. Er teilte mit, dass die bekannt gemachte Einberufung mit allen Tagesordnungspunkten und dem Wortlaut der Beschlussvorschläge im Versammlungsraum zur Einsicht ausliegt. Eine Kopie der Einberufung ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

2. Der Vorsitzende stellte weiter folgendes fest:
 - a. Die Hauptversammlung wird zusätzlich mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in der Form einer virtuellen Hauptversammlung abgehalten. Dies erfolgt über das Aktionärsportal. Das Aktionärsportal ist erreichbar über die Internetseite der Gesellschaft next2sun.linkando.de und wird technisch betrieben von der Linkando GmbH, Landau.
 - b. Die im Aktienregister eingetragenen Namensaktionäre sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie sich vor der Hauptversammlung angemeldet haben. Die Anmeldung musste der Gesellschaft unter der in der Einberufung genannten Adresse in Textform in deutscher oder englischer Sprache mindestens drei Tage vor der Hauptversammlung zugehen, wobei der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung nicht mitzurechnen waren. Die angemeldeten Aktionäre erhielten anschließend eine Anmeldebestätigung, mit der sie an der Hauptversammlung vor Ort oder virtuell teilnehmen können oder ihr Stimmrecht mittels Briefwahl ausüben können.
 - c. Das Teilnehmerverzeichnis der heute erschienenen bzw. vertretenen Aktionäre wird elektronisch erstellt. Nach Fertigstellung des Teilnehmerverzeichnisses, spätestens jedoch vor der ersten Abstimmung, werde der Vorsitzende die Präsenz bekanntgeben. Aktionäre, die ihr Stimmrecht ausschließlich durch Briefwahl ausüben, sind nicht „Teilnehmer“ der Hauptversammlung im Sinne von § 179 AktG, ihre Stimmen werden aber bei den Abstimmungen mitgezählt. Das Teilnehmerverzeichnis wird laufend aktualisiert und kann hier eingesehen werden; es ist auch den virtuell zugeschalteten Aktionären und deren Vertretern im Aktionärsportal zugänglich gemacht.
 - d. Die Teilnehmer, die sich als virtuelle Teilnehmer angemeldet haben, haben jeweils eine persönliche Einladung zur digitalen Versammlung mit einem individuellen Link erhalten und sich heute über diesen angemeldet. Soweit Vertreter von Aktionären hier oder virtuell anwesend sind, haben diese ihre Berechtigung zur Teilnahme an dieser Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen.
 - e. Bei Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme (§ 18 Abs. 3 der Satzung).

Der Vorsitzende teilte mit, dass von dem in 126.644 Stückaktien eingeteilten, € 126.644,00 betragenden Stammkapital derzeit 75.640 Stückaktien mit 75.640 Stimmen in der heutigen Hauptversammlung erschienen sind.

3. Der Vorsitzende teilte folgendes mit:
- a. Der Jahresabschluss der Next2Sun AG zum 31. Dezember 2022, der Lagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrats haben von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre ausgelegt, standen zum Download auf der Seite <https://www.next2sun.de/invest/> bereit, und liegen für alle Teilnehmer der Hauptversammlung hier im Versammlungsraum zur Einsicht aus, sie sind auch den virtuell zugeschalteten Aktionären und deren Vertretern im Aktionärsportal zugänglich gemacht.
 - b. Die bekannt gemachte Einladung mit allen Tagesordnungspunkten und dem Wortlaut der Beschlussvorschläge liegt im Versammlungsraum zur Einsicht aus und ist auch den virtuell zugeschalteten Aktionären und deren Vertretern im Aktionärsportal zugänglich gemacht.
 - c. Der Vorsitzende bestimmte:
 - i. dass der Versammlungssaal Präsenzzone ist,
 - ii. dass alle Abstimmungen nur in dem von der Linkando GmbH bereitgestellten Abstimmungssystem erfolgen, so dass die Stimmabgabe - auch für die Aktionäre, die an der Präsenzversammlung teilnehmen - über dieses System zu erfolgen hat. Hierzu hat jeder Teilnehmer, der hier anwesend ist oder der sich angemeldet hatte und im Aktionärsportal eingecheckt ist, einen QR-Code erhalten, mit dem er über die zur Verfügung gestellte App der Linkando GmbH bei jeder Abstimmung über Schaltflächen mit „Ja“, „Enthaltung“ oder „Nein“ stimmen kann,
 - iii. dass Aktionäre, die in der Hauptversammlung weder anwesend noch vertreten sind, ihr Stimmrecht durch Briefwahl schriftlich oder elektronisch über das Aktionärsportal ausüben können. Im Fall der schriftlichen Stimmabgabe ist das Briefwahlformular zu verwenden, das den Aktionären mit der Anmeldebestätigung übermittelt wurde oder über <https://www.next2sun.de/invest/> abgerufen werden konnte. Dieses musste bis spätestens zum 15.08.2023, 24:00 Uhr bei der Gesellschaft unter der in der Einladung zur Hauptversammlung genannten Anschrift eingegangen sein. Die Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl konnte auch elektronisch über das Aktionärsportal erfolgen. Über das Aktionärsportal war die Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl bis zur Hauptversammlung am Dienstag, den 15.08.2023 möglich. Sie muss spätestens bis zu

dem von dem Vorsitzenden im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt erfolgt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch ein Widerruf oder eine Änderung der Stimmabgabe mittels Briefwahl über das Aktionärsportal möglich. Auch im Falle der Briefwahl ist die Anmeldung des Aktionärs erforderlich. Falls ein Aktionär sein Stimmrecht mittels Briefwahl fristgerecht sowohl schriftlich als auch elektronisch über das Aktionärsportal ausübt, wird unabhängig von den Eingangsdaten ausschließlich die elektronische Stimmabgabe über das Aktionärsportal als maßgeblich betrachtet. Eine mittels Briefwahlformular schriftlich vorgenommene Stimmabgabe kann über das Aktionärsportal widerrufen oder geändert werden. Auch Bevollmächtigte können sich der Briefwahl bedienen. Die Regelungen zu Erteilung, Widerruf und Nachweis der Vollmacht bleiben unberührt. Falls ein Aktionär oder eine von ihm bevollmächtigte Person (einschließlich des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters) an der Hauptversammlung persönlich teilnimmt, wird eine zuvor abgegebene Briefwahlstimme gegenstandslos.

- iv. dass die Versammlung von der Linkando GmbH im Aktionärsportal in Bild und Ton für die virtuell teilnehmenden Aktionäre gestreamt wird,
- v. dass die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 im Anschluss an den Bericht des Aufsichtsrats und des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 1 in Form einer Generaldebatte geführt wird und sämtliche Fragen zu den genannten Tagesordnungspunkten ausschließlich im Rahmen dieser Generaldebatte zu stellen sind. Die Wortmeldungen sind dabei auch über das Aktionärsportal möglich.

Der Vorsitzende bestimmte ferner, dass die Abstimmungen – auf seinen Hinweis „Bitte geben Sie jetzt Ihre Stimme zu diesem Beschlussvorschlag ab“ hin – durch Abgabe von Ja-Stimmen, Nein-Stimmen oder Enthaltungen über die vorstehend genannte Anwendung erfolgt. Nach Eröffnung der Abstimmung läuft die Abstimmung jeweils für mindestens zwei Minuten, wobei der Umstand, dass die Abstimmung läuft, auch in der Anwendung angezeigt wird. Danach werde der Vorsitzende mit den Worten „Die Abstimmung ist jetzt beendet“ das Ende der jeweiligen Abstimmung mitteilen. Die abgegebenen Stimmen werden sodann gezählt werden, um das Stimmresultat zu ermitteln.

Der Notar hatte sich vor Beginn der Hauptversammlung davon überzeugt, dass das Abstimmungssystem ordnungsgemäß funktioniert.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass für die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

B.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1. Tagesordnungspunkt 1:

Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats ausliegen. Er stellte weiter fest, dass

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 von der W+ST Bommersbach, Ganster & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH Dillingen aufgestellt worden sind,
- der Aufsichtsrat den Jahresabschluss geprüft und unter Teilnahme der W+ST Bommersbach, Ganster & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH Dillingen eingehend erörtert hat,
- sich für den Aufsichtsrat keine Einwendungen ergeben haben,
- der Aufsichtsrat den Jahresabschluss gebilligt hat, der damit festgestellt ist.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrats verwies er auf den Bericht des Aufsichtsrats, der ebenfalls übersendet wurde und auf der vorgenannten Internetseite eingestellt ist.

Da die Next2Sun AG derzeit eine „kleine Kapitalgesellschaft“ im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, besteht derzeit keine Prüfungspflicht durch einen Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss.

Der Vorsitzende erteilte dem Vorstand das Wort.

Der Vorstand erläuterte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht und machte Ausführungen zur Geschäftslage der Gesellschaft sowie zu anderen die Gesellschaft berührenden Fragen.

Es folgte eine Aussprache über den Bericht des Vorstands und zu den anderen Themen, welche unter den Tagesordnungspunkten 1 bis 6 zu behandeln sind. Fragen aus dem Kreis der Aktionäre, sowohl in Präsenz als auch der Online-Teilnehmer, wurden vom Vorstand beantwortet. Der Vorstand teilte insbesondere mit, dass derzeit 19 von 65 der bei der Gesellschaft und den mit ihr verbundenen Unternehmen Frauen sind; bei den Beschäftigten, die unmittelbar an die Geschäftsführung bzw. den Vorstand berichten, sind es 5 von 16 Personen.

Da auf Frage des Vorsitzenden von den Aktionären keine weitere Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt gewünscht wurde, wurde dieser Tagesordnungspunkt geschlossen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Vorsitzende teilte weiter mit, dass zu Tagesordnungspunkt 1 keine Abstimmung stattfindet, weil insofern kein Beschluss zu fassen ist. Soweit im Online-Teilnahmesystem insoweit eine Abstimmung vorgesehen ist, handelt

es sich um einen technischen Fehler.

Der Vorsitzende stellte sodann fest, dass die Präsenz nunmehr 77.409 Stimmen beträgt.

Der Vorsitzende eröffnete das Verfahren zur Beschlussfassung zu den weiteren Punkten der Tagesordnung, die wie folgt erledigt wurden:

2. Tagesordnungspunkt 2:

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorsitzende stellte den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, den Bilanzverlust von -228.883,99 € EUR auf neue Rechnung vorzutragen, zur Abstimmung.

Der Vorsitzende bat um Stimmabgabe und schloss diese - nachdem zunächst bei einzelnen Teilnehmern technische Schwierigkeiten bei der elektronischen Stimmabgabe bestanden - zwei Minuten, nachdem die Stimmabgabe im elektronischen Aktionärsportal eröffnet wurde. Die Briefwahlstimmen wurden ebenfalls ausgezählt. Nach Stimmzählung durch den Vorsitzenden mit Hilfe des Abstimmungssystems ergab sich folgendes Ergebnis:

Dem Vorschlag wurde mit 83021 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 45 Enthaltungen zugestimmt, was der Vorsitzende festgestellt hat.

Die Präsenz bei dieser Abstimmung betrug 78606 Stimmen.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass der Beschluss antragsgemäß gefasst worden ist.

Auf Bitte des Vorsitzenden erläuterte der Vertreter der Linkando GmbH, dass die Anzahl der abgegebenen Stimmen höher ist als die Präsenz, weil dort auch die Briefwahlstimmen und die Stimmen, die wie vorstehend vom Vorsitzenden ausgeführt vor Beginn der Hauptversammlung über das Aktionärsportal abgegeben wurden, gezählt werden.

3. Tagesordnungspunkt 3:

Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Der Vorsitzende wies zunächst darauf hin, dass nach § 136 Abs. 1 AktG die Mitglieder des Vorstands bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands Stimmrechte weder für sich aus eigenen noch aus fremden Aktien ausüben dürfen. Dieser Stimmrechtsausschluss erstreckt sich auch auf Dritte, die das Stimmrecht für Aktien ausüben, welche den zu entlastenden Vorstandsmitgliedern gehören. Es wurde Vorsorge dafür getroffen, dass Aktien, die von einem solchen Stimmrechtsausschluss betroffen sind, bei der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt aus der Präsenz gestrichen werden und an der Abstimmung nicht teilnehmen können.

Der Vorsitzende stellte den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen, zur Abstimmung.

Der Vorsitzende bat um Stimmabgabe und schloss diese zwei Minuten später. Die Briefwahlstimmen wurden ebenfalls ausgezählt. Nach Stimmzählung durch den Vorsitzenden mit Hilfe des Abstimmungssystems ergab sich folgendes Ergebnis:

Dem Vorschlag wurde mit 71.138 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 145 Enthaltungen zugestimmt, was der Vorsitzende festgestellt hat.

Die Präsenz bei dieser Abstimmung betrug 79.037 Stimmen.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass der Beschluss antragsgemäß gefasst worden ist.

4. Tagesordnungspunkt 4:

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Vorsitzende wies zunächst darauf hin, dass nach § 136 Abs. 1 AktG die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates Stimmrechte weder für sich aus eigenen noch aus fremden Aktien ausüben dürfen. Dieser Stimmrechtsausschluss erstreckt sich auch auf Dritte, die das Stimmrecht für Aktien ausüben, welche den zu entlastenden Aufsichtsratsmitgliedern gehören. Es wurde Vorsorge dafür getroffen, dass Aktien, die von einem solchen Stimmrechtsausschluss betroffen sind, bei der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt aus der Präsenz gestrichen werden und an der Abstimmung nicht teilnehmen können.

Der Vorsitzende stellte den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen, zur Abstimmung.

Der Vorsitzende bat um Stimmabgabe und schloss diese zwei Minuten später. Die Briefwahlstimmen wurden ebenfalls ausgezählt. Nach Stimmzählung durch den Vorsitzenden mit Hilfe des Abstimmungssystems ergab sich folgendes Ergebnis:

Dem Vorschlag wurde mit 77152 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 58 Enthaltungen zugestimmt, was der Vorsitzende festgestellt hat.

Die Präsenz bei dieser Abstimmung betrug 79.022 Stimmen.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass der Beschluss antragsgemäß gefasst worden ist.

5. Tagesordnungspunkt 5

Beschlussfassung über die Nachwahl (Ersatzwahl) eines Mitglieds des Aufsichtsrats

Der Vorsitzende teilte mit, dass Herr Nicolai Zwosta, geboren am 11.07.1971, sein Amt als Aufsichtsrat zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, also der heutigen Hauptversammlung, niedergelegt hat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in der Hauptversammlung vom 19.

August 2022 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt (also bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2025) gewählt worden.

Der Vorsitzende stellte den Vorschlag des Aufsichtsrats,

Herrn Andreas Roth, wohnhaft in Schwalmthal, Finanzwirt, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds Nicolai Zwosta - d. h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, also bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2025 - zu Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen,

zur Abstimmung.

Der Vorsitzende bat um Stimmabgabe und schloss diese zwei Minuten später. Die Briefwahlstimmen wurden ebenfalls ausgezählt. Nach Stimmzählung durch den Vorsitzenden mit Hilfe des Abstimmungssystems ergab sich folgendes Ergebnis:

Dem Vorschlag wurde mit 78.211 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen und 340 Enthaltungen zugestimmt, was der Vorsitzende festgestellt hat.

Die Präsenz bei dieser Abstimmung betrug 78.970 Stimmen.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass der Beschluss antragsgemäß gefasst worden ist.

6. Tagesordnungspunkt 6:

Wahl des Abschlussprüfers

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Aufsichtsrat darauf hingewiesen hat, dass es sich bei der Next2Sun AG um eine „kleine Kapitalgesellschaft“ i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB handelt, bei der eine Verpflichtung zur Prüfung durch einen Abschlussprüfer nicht besteht. Rein vorsorglich schlägt der Aufsichtsrat vor, die HLB TREUMERKUR GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hofaue 37, 42103 Wuppertal, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen.

Der Vorsitzende stellte den Vorschlag des Aufsichtsrats, die

HLB TREUMERKUR GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hofaue 37, 42103 Wuppertal,

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen, zur Abstimmung.

Der Vorsitzende bat um Stimmabgabe und schloss diese zwei Minuten später. Die Briefwahlstimmen wurden ebenfalls ausgezählt. Nach Stimmzählung durch den Vorsitzenden mit Hilfe des Abstimmungssystems ergab sich folgendes Ergebnis:

Dem Vorschlag wurde mit 77.163 Ja-Stimmen bei 100 Nein-Stimmen

ABSCHRIFT

und 1900 Enthaltungen zugestimmt, was der Vorsitzende festgestellt hat.

Die Präsenz bei dieser Abstimmung betrug 77.445 Stimmen.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass der Beschluss antragsgemäß gefasst worden ist.

C.

Nach Erledigung der Tagesordnung schloss der Vorsitzende die Versammlung um 18:11 Uhr, ohne dass von einem Aktionär Widerspruch erhoben worden ist.

Ich, der beurkundende Notar, stelle insbesondere fest:

1. Die anwesenden Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand waren während aller Abstimmungen ununterbrochen anwesend. Die Aktionäre waren so anwesend, wie im Teilnehmerverzeichnis genannt.
2. Die Abstimmungen wurden in der von dem Vorsitzenden bestimmten, vorstehend aufgeführten Art vorgenommen und durchgeführt.
3. Das Ergebnis jedes Beschlusses wurde vom Vorsitzenden sofort festgestellt und verkündet.
4. Es wurde nicht um die Aufnahme von Fragen in die Niederschrift ersucht.
5. Zu keinem Beschluss wurde Widerspruch zur Niederschrift erhoben.

Hierüber Niederschrift:

Dillingen/Saar, den 17. August 2023

gez. Th Reich, Notar

Thomas Reich
Notar mit Amtssitz in Dillingen

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift) in der Fassung des Berichtigungsvermerks vom 15. September 2023.

Dillingen, Saar, den 02.10.2023

Thomas Reich, Notar